



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

2014/0232  
öffentlich

### Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

#### Beratungsfolge:

Integrationsrat  
05.11.2014 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen werden gewählt:

1. \_\_\_\_\_ als Delegierte(r)
2. \_\_\_\_\_ als stellvertretene(r) Delegierte(r)

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Reisekosten zu den Versammlungen des Hauptausschusses.

##### Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 010101.541219 – Fortbildungs- und Reisekosten des Integrationsrates – zur Verfügung.

##### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Wahrnehmung der Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist eine freiwillige Angelegenheit des Integrationsrates der Kommune.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

##### Erläuterungen

Der Landesintegrationsrat ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung konstituierte kommunale Migrantenvertretungen und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Durch den Landesintegrationsrat haben die kommunalen Migrantenvertretungen ein Forum, das ihre Interessen und Anliegen aufgreift und durch die Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert. Die Selbstentscheidungskompetenz der Gemeinden und der kommunalen Migrantenvertretungen bleiben davon unberührt.

Die Arbeit des Landesintegrationsrates ist in zwei verschiedenen Gremien organisiert: in der Mitgliederversammlung und im Hauptausschuss. Jeweils ein Mitglied des bisherigen Integrationsrates waren gewählte Delegierte für die Mitgliederversammlung und für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates.

Der Hauptausschuss ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern des Landesintegrationsrates und tagt bis zu dreimal jährlich. Es besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand des Landesintegrationsrates.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Delegierten der örtlichen Integrationsräte und tagt einmal jährlich. Jedes Mitglied aus der Gemeinde mit bis zu 5000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern entsendet einen Delegierten.

Eine Delegierte beziehungsweise ein Delegierter für den Hauptausschuss wurde bereits in der konstituierenden Sitzung des Integrationsrates am 27. August 2014 gewählt. Die nächste Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates wird voraussichtlich am 11. November 2014 in Düsseldorf stattfinden. Daher wird empfohlen, eine Delegierte beziehungsweise einen Delegierten sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Mitgliederversammlung zu wählen.

**Anlage(n):**

ohne